

Infoblatt zur Beantragung von Ausweisen und Pässen

Zur Beantragung von Ausweisen und Pässen ist grundsätzlich persönliches Erscheinen erforderlich. Bitte bringen Sie zur Beantragung mit:

Bundespersonalausweis:

- alter Personalausweis
- 1 biometrisches Passbild
- Bearbeitungsdauer: ca. 2 – 3 Wochen
- Gebühr:
 - bis 24 Jahren: 22,80€
 - ab 24 Jahren: 28,80€

vorläufiger Personalausweis:

- alter Personalausweis
- 1 biometrisches Passbild
- Bearbeitungsdauer: wird sofort ausgestellt
- Gebühr: 10,00€
- Ein vorl. Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einem Antrag auf Ausstellung eines Bundespersonalausweises ausgestellt.

Reisepass:

- alter Reisepass oder (falls RP nicht vorhanden) den Personalausweis
- 1 biometrisches Passbild
- Bearbeitungsdauer: ca. 3 – 4 Wochen
- Gebühr:
 - bis 24 Jahren:
 - 32-seitig 37,50 €
 - 48-seitig 59,50 €
 - Express-RP (32-Seiten) 69,50 €
 - Express-RP (48 Seiten) 91,50 €
 - ab 24 Jahren:
 - 32-seitig 59,00 €
 - 48-seitig 81,00 €
 - Express-RP (32-Seiten) 91,00 €
 - Express-RP (48 Seiten) 113,00 €

vorläufiger Reisepass:

- alter Reisepass oder (falls RP nicht vorhanden) den Personalausweis
- 1 biometrisches Passbild
- Bearbeitungsdauer: wird sofort ausgestellt
- Gebühr: 26,00€

Kinderreisepass:

- alter Kinderreisepass falls vorhanden
- 1 biometrisches Passbild
- Bearbeitungsdauer: wird sofort ausgestellt
- Gebühr: 13,00€

WICHTIG bei Minderjährigen!!!

Bei Beantragung von Ausweisen und Pässen für Minderjährige wird die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter benötigt. Sofern im Passamt nur ein Elternteil den Antrag stellt, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Ausweis vorzulegen (bei Alleinerziehenden ggf. der Nachweis über das Sorgerecht).

Bitte beachten Sie, dass Kinder ab dem 6. Lebensjahr eine Unterschrift leisten müssen und daher bei der Beantragung dabei sein müssen.